

Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und der Wissenschaft eine informelle interaktive Anhörung mit nichtstaatlichen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Privatsektor und der Wissenschaft abzuhalten, die einen Beitrag zum Vorbereitungsprozess für die Tagung auf hoher Ebene liefern soll;

11. *beschließt*, dass der Präsident der Generalversammlung bei der genannten informellen interaktiven Anhörung den Vorsitz führt, und ersucht den Präsidenten, eine Zusammenfassung der Anhörung zu erstellen, die vor der Tagung auf hoher Ebene als Dokument der Versammlung herauszugeben ist;

12. *bittet* die Interparlamentarische Union, zu der Tagung auf hoher Ebene beizutragen;

13. *bittet* den Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter an den Vorbereitungen und an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

14. *bittet* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, insbesondere die Weltgesundheitsorganisation, die Regionalkommissionen, die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation, die regionalen Entwicklungsbanken, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die zwischenstaatlichen Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, im Einklang mit der von der Versammlung festgelegten Geschäftsordnung an den Vorbereitungen und an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

15. *beschließt*, dass der Präsident der Generalversammlung sich hinsichtlich der Liste der Vertreter nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und der Wissenschaft mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und der Wissenschaft und gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten ins Benehmen setzt und dabei soweit möglich den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung berücksichtigt und die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung und zur endgültigen Beschlussfassung durch die Versammlung über die Teilnahme an der Tagung auf hoher Ebene, einschließlich der Runden Tische, vorlegt.

der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Russische Föderation, Salomonen, San Marino, Serbien, Singapur, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen,

RESOLUTION 65/239

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.36 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kanada, Katar, Kroatien, Kuba, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mauretanien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder
